



F r e i e H a n s e s t a d t B r e m e n

Der Präsident des Senats

Bürgermeister Dr. Carsten Sieling

Rede im Bundesrat zur Einigung

der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

02. Juni 2017



Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nach Jahren der politischen Auseinandersetzung ist es Ende 2016 auf Basis des Vorschlags der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gelungen, eine Einigung zwischen der Bundesregierung und den Ländern über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erzielen.

Die Reform stand zu Recht ganz oben auf der politischen Tagesordnung; denn im Kern ging es um nicht weniger als darum, die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse unter den Bedingungen der Schuldenbremse in ganz Deutschland zu schaffen.

Es ging also um viel mehr als um Geld. Es ging darum, wie in unserem Land unsere Schulen ausgestattet sind, in welchem Zustand unsere Straßen sind, welche öffentlichen Einrichtungen ihren Betrieb aufrechterhalten können. Kurzum, es ging um ganz elementare Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der Deutsche Bundestag hat nun gestern nach intensiven Beratungen in 2. und 3. Lesung über das umfangreichste Paket an Grundgesetzänderungen und Gesetzesänderungen in dieser Legislaturperiode abgestimmt und damit den Weg frei gemacht für unsere heutige Beratung.

Durch unsere Zustimmung werden wir das parlamentarische Verfahren erfolgreich abschließen. Damit haben die öffentlichen Haushalte in unseren Ländern dann endlich die dringend erforderliche Planbarkeit und Verlässlichkeit für die kommenden Jahre.

Dies erfolgt durch eine Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen, deren zentralen Eckpunkte bekannt sind. Dabei ist es gelungen, dass der Bund seinen Teil der innerstaatlichen Finanzbeziehungen auch künftig trägt. Zugleich bleibt die Solidarität zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern erhalten.



Rede im Bundesrat zur Einigung der
Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Bürgermeister Sieling | 02. Juni 2017

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher: Die Einigung über den Länderfinanzausgleich wird Ruhe und Rechtssicherheit bedeuten und damit auch zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland beitragen.

Besonders wichtig für Bremen und das Saarland sind die zusätzlich vereinbarten Sanierungshilfen. Ab 2020 soll die Hansestadt ebenso wie das Saarland jährlich 400 Millionen Euro erhalten, die die aktuellen, bis 2019 befristeten, Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr ablösen.

Die neue Regelung sieht, analog der gesamten Neuordnung, keine explizite, gesonderte Befristung vor, die Vereinbarung wird so wohl mindestens 15 Jahre Bestand haben. Die damit verbundene Verlässlichkeit ist für die weitere finanzpolitische Planung meines Bundeslandes von enormer Bedeutung.

Für die Schuldentilgung ist dabei ein Pflicht-Sockel in Höhe von 50 Millionen Euro jährlich gebunden, zusätzlich variabel im Durchschnitt 30 Millionen Euro pro Jahr. Zudem wurde von Seiten Bremens und des Saarlands die Zusage gemacht, wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Verwendung der Mittel wird deshalb einem Dreiklang folgen;

wir werden sie nutzen um:

- erstens besondere Belastungen auszugleichen, um die Schuldenbremse einzuhalten,
- zweitens den Abbau unserer Verschuldung einzuleiten und
- drittens durch zielgerichtete Investitionen unsere Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken und damit die Einnahmehasis des Landes Bremen dauerhaft zu sichern.

Unser Ziel ist es, die Primärausgaben auf einem stadtstaatenadäquaten Niveau zu stabilisieren und eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Verhältnis zu den anderen Ländern und besonders auch anderen deutschen Großstädten herzustellen. Die neuen Gestaltungsmöglichkeiten müssen wir nutzen, um wichtige Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erhalten und zukunftsfest zu machen.

Unsere Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven stehen, wie sehr viele andere Großstädte in Deutschland auch, vor mehreren besonderen Herausforderungen:

- Der Investitionsstau wächst, die Sozialleistungen bleiben auf einem hohen Niveau und die Aufgabe der Integration Geflüchteter tritt auf dem Wohnungsmarkt, in



Rede im Bundesrat zur Einigung der
Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Bürgermeister Sieling | 02. Juni 2017

Kindergärten und Schulen sowie auf den Arbeitsmärkten seit einigen Jahren neu hinzu – mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit!

Kommunen mit hohen Soziallasten und/oder hohen Schulden können sich aus eigener Kraft nicht aus ihrer Situation befreien. Wir brauchen deshalb Verantwortung für strukturschwache Städte und Regionen. Die strukturelle Stärkung der kommunalen Haushalte unter angemessener Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen ist bei der Bewältigung letztlich gesamtstaatlicher Aufgaben zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren,

wir wissen in Bremen und wohl allen Ländern genau: Auch wachsende Städte müssen vermehrt investieren in Wohnungsbau, in neue Schulen, in Betreuungsangebote für Kinder. Gleichzeitig müssen wir den Abbau der enormen Verschuldung angehen. Und nicht zuletzt ist, wie gesagt, die Integration geflüchteter Menschen eine zentrale Aufgabe für unsere Städte und Kommunen.

Hierbei brauchen die betroffenen Städte eine stärkere Unterstützung.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die wir hier heute beraten und beschließen wollen ist auch in diesem Sinne als positives Signal zu verstehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.